2021.SR.000037

Motion: Geschlechtergerechte Strassennamen; Begründungsbericht

Der Stadtrat hat mit SRB 2024-504 vom 05. Dezember 2024 die Motion als Richtlinie erheblich erklärt:

Wer sich in Bern die Zeit nimmt, die Strassenschilder zu beachten, bemerkt, dass die Gleichstellung der Geschlechter an der Namensgebung vorbeigegangen ist. Die Strassennamen zeugen auch im Jahr 2021 von antiquiertem patriarchalischem Dogmatismus. Da gibt es z.B. die Alemannenstrasse, die Bogenschützenstrasse, den Buchdruckerweg, den Fischerweg, den Genossenweg oder die Gotenstrasse. Es fragt sich, wo denn die Buchdrucker*innen, die Fischer_innen oder die Genossinnen geblieben sind.
Solche Namen sind nicht mehr zeitgemäss und müssen ersetzt werden. Deshalb fordert die Motionärin den Gemeinderat auf, alle Strassennamen, die eine geschlechtliche Bezeichnung im Namen haben, mit geschlechtergerechten Namen zu versehen. Auch zukünftige Strassen sind mit geschlechtergerechten Namen zu versehen. Diese Forderung gilt selbstverständlich nicht bloss für die männlichen Namen, sondern falls wider Erwarten weibliche Pendants, wie die Römerinnenstrasse oder der Buchbinderinnenweg existieren, auch für diese. Darüber hinaus gilt die Forderung auch für alle in Zukunft neu zu benennenden Strassen.
Der Gemeinderat wird weiter aufgefordert, keine einheitliche Benennung umzusetzen, sondern einen spielerischen Umgang zu wählen. In der Benennung der Strassen sollen dabei die verschiedenen gebräuchlichen Varianten geschlechtergerechter Sprache zur Anwendung kommen[1]. Die beiden nichtbinären Varianten (Unterstrich und Stern) sind zwingend mindestens je einmal anzuwenden, um auf die fortbestehende Problematik der binären Geschlechtskonzeption hinzuweisen. So kann z.B. der Fischerweg in Fischer*innenweg, der Buchdruckerweg in Buchdrucker/innenweg und der Genossenweg abwechselnd in Genossenweg oder Genossinnenweg umgetauft werden.[2]
Dieser Vorstoss wurde verfasst von Klingsor Reimann.[3]

Bericht des Gemeinderats

In seiner Antwort vom 12. Mai 2021 hat der Gemeinderat aufgeführt, dass er eine Umbenennung der mit der vorliegenden Motion eingeschlossenen Strassennamen ablehnt (u.a. Jägerweg, Malerweg, Pilgerweg, Reiterstrasse, Römerweg, Schmiedweg). Er zeigte sich bereit, die Forderung nach vermehrten Bezeichnungen nach Frauen(gruppen) und die Berücksichtigung einer geschlechtergerechten Formulierung im Sinne einer Richtlinie entgegenzunehmen.

---

[1] Auch wenn die stichprobenmässige Überprüfung ergab, dass die Post schon heute mit geschlechtergerechten Adressen umgehen kann, müssen als Postadressen jeweils alle Formen zulässig sein. Das heisst es muss den Anwohnenden überlassen werden, welche Schreibweise sie für ihre Adresse bevorzugen.

[2] Die hier verwendeten Beispiele dienen ausschliesslich der Inspiration und geben keine vollständige Aufzählung der anzustrebenden Varianten wieder.

[3] Die AL Bern versteht sich als basisdemokratischer Zusammenschluss, deren gewählte Person in Delegierten-Funktion die Anliegen von anderen ihr nahestehenden Gruppen, Einzelpersonen und nichtparlamentarisch-aktiven AL-Menschen ins Parlament trägt. Im Sinne der Transparenz und um der Personenfixierung auf die parlamentarische Vertretung entgegenzuwirken, wird deshalb der Name des/der Verfasser_innen auf dem Vorstoss erwähnt (ausser die Urheber_innen wünschen explizit, dass dies nicht so sein soll).

Die Strassenbenennung richtet sich nach dem Baufortschritt bei der Erstellung neuer Erschliessungsanlagen. Seit 2021 sind in der Stadt Bern zwei Strassenbenennungen erfolgt. Im Mai 2021 hat der Gemeinderat im Entwicklungsschwerpunkt Wankdorf die *Adamstrasse* und die *Trüsselstrasse* in Anlehnung an das 2004 festgelegte Konzept «Grosse Held*innen – Kleine Held*innen» benannt[4]. Im Dezember 2024 beschloss er die neuen Strassennamen im Viererfeld und Mittelfeld mit *Binzstrasse*, *Debritstrasse*, *Dutoitstrasse*, *Grütterstrasse*, *Leuchstrasse*, *Martinstrasse*, *Merzstrasse*, *Mürsetstrasse*, *Schmidtstrasse* und *Stuckistrasse*.[5] Dieser Strassenbenennung zu Grunde liegt das Konzept «Pionierinnen der SAFFA 1928». Im Jahr 1928 fand auf dem Gelände des Viererfeldes und Mittelfeldes die erste schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit (SAFFA) statt. Geehrt wurden Frauen, die massgeblich an dieser Ausstellung beteiligt waren, einen engen Bezug zu Bern aufweisen und mit ihrem Engagement einen wichtigen Teil zur Sichtbarmachung von Frauenarbeit und zum Voranschreiten der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Schweiz beigetragen haben. Der Platz im Zentrum des neuen Stadtquartiers wird SAFFA-Platz benannt.

Beide zuvor erwähnten Konzepte fokussieren auf Einzelpersonen und nicht auf Personen- oder Berufsgruppen. Wenn Strassen in den letzten Jahren nach Einzelpersonen – und nicht z.B. nach Flurnamen etc. – benannt wurden, hat der Gemeinderat diese nach Frauen benannt, gemäss der vom Stadtrat überwiesenen Motion Fraktion GB/JA! (Regula Bühlmann, GB) Frauen in Berns Strassen sichtbar machen. Die Stadt Bern ist zu grossen Teilen bebaut. Neue Strassen und Plätze werden nur noch vereinzelt und in unregelmässiger Abfolge entstehen. Den Grundsatz der Bezeichnung nach Frauen(gruppen) und die Berücksichtigung einer geschlechtergerechten Formulierung wird der Gemeinderat jedoch auch in Zukunft verfolgen.

Bern, 28. Oktober 2026

Der Gemeinderat

[4] Medienmitteilung vom 6. Mai 2021: https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/zwei-strassen-im-wankdorf-werden-nach-frauen-benannt

[5] Medienmitteilung vom 12. Dezember 2024: https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/wichtige-fortschritte-in-der-planung-viererfeld-mittelfeld